



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Kultur und Gesellschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Januar 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kultur und Gesellschaft an der Universität Bayreuth vom 4. April 2014 (AB UBT 2014/015), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2016 (AB UBT 2016/015) wird wie folgt geändert:

Im Anhang wird unter Nr. 3 Mobilitätsfenster das Fach „Erziehungswissenschaften“ wie folgt formuliert:

„Erziehungswissenschaften

Modul	SWS	LP	Prüfungsform
EWS Praktikum	Gesamt- umfang: ca. 150 Std.	5	Leistungsnachweis: Praktikumsbescheinigung, Bericht
SP B4: Interpretation und Bewertung erzie- hungswissenschaftlicher Studien	2	5	Klausur
SP B6: Begabungen und Lernkompetenzen	3	5	Klausur
Psy B5: Fragebogenentwicklung	3	5	Essay
Psy B6: Sozialpsychologie	4	5	Klausur

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

EWS V1: Erziehungswissenschaften – Vertiefung I	4	5	Klausur/Präsentation/ Hausarbeit
EWS V2: Erziehungswissenschaften – Vertiefung II	4	5	Klausur/Präsentation/ Hausarbeit

Hinweis: Maximal sind 30 LP aus dem Angebot zu wählen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Januar 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich erstmalig ab dem Wintersemester 2016/17 in diesen Studiengang einschreiben. ²Abweichend von Satz 2 können die übrigen Studierenden auf Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium nach der Regelung in § 1 gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Dezember 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Januar 2017
Az. 3376/3 - I/1a.

Bayreuth, 20. Januar 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Januar 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Januar 2017.